



Niedersächsisches
Kultusministerium

Merkblatt zum Bewerbungsverfahren für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Zuständig für das Bewerbungs-, Auswahl- und Einstellungsverfahren ist das **Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig**.

Bewerbungen um Einstellungen in den niedersächsischen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an **berufsbildenden Schulen** können ab dem 3. November 2025 ausschließlich über das [Niedersächsische Serviceportal Schule \(https://serviceportal-schule.de\)](https://serviceportal-schule.de) erstellt und eingereicht werden.

Bei technischen Fragen zum [Niedersächsischen Serviceportal Schule](https://serviceportal-schule.de) wenden Sie sich an den Support unter:

E-Mail: hilfe@serviceportal-schule.de

Telefon: 0511 / 120 7700

erreichbar montags bis freitags in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr

Bei allgemeinen Fragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an das *Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig* unter:

E-Mail: Beratung für Bewerbende mit Lehramtsstudium:

Gunther.Riechelmann@rlsb-bs.niedersachsen.de

Beratung für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst:

Quereinstieg-Vorbereitungsdienst@rlsb-bs.niedersachsen.de

Telefon: 0531 / 484-3369

erreichbar Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 09:00 – 11:00 Uhr.

Der Bewerbungstermin und die Fristen für die Vorlage der erforderlichen Unterlagen für das nächste Zulassungs- und Einstellungsverfahren können im [Niedersächsischen Serviceportal Schule](https://serviceportal-schule.de) nachgelesen werden.

Der Bewerbung sind ein **unterschiedener, tabellarischer Lebenslauf** sowie ein **Zeugnis bzw. ein Studienabschlussnachweis** der für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst geforderten Prüfung (in der Regel Master of Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder Erste Staatsprüfung) digital beizufügen.

Die Bewerbung muss bis zum Bewerbungsschlussstermin im [Niedersächsischen Serviceportal Schule](#) eingereicht werden.

Das Zeugnis kann auch innerhalb einer Nachreichfrist über das [Niedersächsische Serviceportal Schule](#) eingereicht werden. Sind nach Ablauf der Nachreichfrist noch freie Ausbildungsplätze vorhanden, können Bewerbende mit nicht fristgerecht eingereichten Zeugnissen vor dem Einstellungstermin noch nachrangig berücksichtigt werden. Sollte das Zeugnis nicht termingerecht vorgelegt werden können, kann auch ein anderer Studienabschlussnachweis, wie z. B. ein Transcript of Records, eingereicht werden. Wichtig ist, dass sämtliche Studienleistungen erbracht wurden. Zudem muss die endgültige Gesamtnote feststehen oder zumindest eine Bescheinigung des Prüfungsamtes vorliegen, dass das Studium mindestens mit ausreichend bzw. 4,0 bestanden ist.

Verspätet eingegangene Bewerbungen können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Sollten nach der Zulassung aller fristgerecht eingereichten Bewerbungen noch Ausbildungsplätze frei sein, können vollständige Bewerbungen dennoch berücksichtigt werden, vorausgesetzt, die Einstellung ist rechtzeitig vor dem Einstellungstermin möglich. Ortswünsche können hierbei nur in Ausnahmefällen erfüllt werden.

Sofern Sie nach einer Bewerbung in Niedersachsen einen Ausbildungsplatz im Vorbereitungsdienst in einem anderen Bundesland antreten, sind Sie verpflichtet, dies sofort dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig mitzuteilen. Ihr Ausbildungsanspruch in Niedersachsen wird in diesem Fall als erfüllt angesehen, was die weitere Teilnahme am Zulassungs- und Einstellungsverfahren ausschließt. Durch die Einstellung in den Vorbereitungsdienst in einem anderen Bundesland wird die Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Niedersachsen unwirksam.

Nach erfolgter Zulassung findet im Einstellungsverfahren die Prüfung der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen statt. Nur Deutsche im Sinne des Art. 116 Grundgesetz oder Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedstaaten können in ein Beamtenverhältnis berufen werden (§ 7 Beamtenstatusgesetz). Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit die beamtenrechtlichen Einstellungs Voraussetzungen nicht erfüllen, leisten den Vorbereitungsdienst in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis ab.

Von der Personalstelle des *Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Braunschweig* werden Sie dann aufgefordert, weitere Unterlagen einzureichen, die für die Einstellung erforderlich sind. Hierzu finden Sie Hinweise im [Bildungsportal Niedersachsen](#).

Um eine zügige Bearbeitung aller Bewerbungen zu gewährleisten und angesichts der Vielzahl an Bewerbungen wird gebeten, von persönlichen Besuchen sowie telefonischen und schriftlichen Rückfragen abzusehen.

1. Allgemeine Hinweise zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

1.1. Online-Bewerbung

Zur Online-Bewerbung müssen Sie sich zunächst registrieren unter <https://serviceportal-schule.de>

Den Status Ihrer Online-Bewerbung können Sie jederzeit einsehen. Es gibt eine technische Eingangsbestätigung im *Niedersächsischen Serviceportal Schule*.

Nach erfolgter Einreichung Ihrer Bewerbung können Sie erforderliche **Korrekturen** bzw. **Änderungen** ihrer Adresse oder Telefonnummer im *Niedersächsischen Serviceportal Schule* unter „Mein Profil bearbeiten“ vornehmen. Darüber hinausgehende Änderungen teilen Sie per E-Mail dem *Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig* mit.

1.2. Auswahlverfahren bei Bewerberüberhang

Wenn mehr Bewerbungen eingehen, als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Die Auswahl erfolgt nach den **Kriterien für eine Zulassungsbeschränkung des § 119 NBG** (Nds. GVBl. 6/2009 S.72).

Es werden **bis zu 20 %** der freien Ausbildungsplätze an Bewerberinnen und Bewerber mit **Fächern des dringenden Bedarfs** vergeben.

Soweit für eine Ausbildung in Fächern für bestimmte Lehrämter, sonderpädagogischen Fachrichtungen für das Lehramt für Sonderpädagogik und beruflichen Fachrichtungen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ein dringender Bedarf an ausgebildeten Lehrkräften besteht, werden bis zu 20 vom Hundert der in dem zulassungsbeschränkten Bereich für einen Einstellungstermin insgesamt vorhandenen Ausbildungsplätze gesondert vergeben.

Die Rangfolge richtet sich nach der Gesamtnote des Masters of Education bzw. der Ersten Staatsprüfung und anschließend nach dem Lebensalter (§ 119 Abs. 4 NBG). Die Fächer des dringenden Bedarfs werden jeweils zum Einstellungstermin veröffentlicht.

Danach werden die freien Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst in entsprechender Reihenfolge vergeben:

1. **mindestens 55 %** nach den bisher erbrachten Leistungen für das angestrebte Ausbildungsziel (Reihenfolge nach der **Gesamtnote** des Master of Education bzw. der Ersten Staatsprüfung),
2. **danach 35 %** nach der Dauer der Zeit seit einer wegen fehlender Ausbildungskapazitäten unberücksichtigten Bewerbung (**Wartezeit**) und
3. **zuletzt 10 %** für Fälle **außergewöhnlicher Härte**.

Fälle außergewöhnlicher Härte sollen in der folgenden Rangfolge berücksichtigt werden:

1. Bewerberinnen und Bewerber, die im Sinne des Neunten Buchs des Sozialgesetzbuches schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, nach dem Grad der Behinderung,
2. Bewerberinnen und Bewerber, die auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung Unterhalt leisten müssen gegenüber mindestens einem Kind oder einer nicht erwerbsfähigen Person, wenn ohne ein Einkommen der Bewerberin oder des Bewerbers deren Unterhalt nicht gewährleistet ist, nach der Zahl der Unterhaltsberechtigten,
3. andere glaubhaft gemachte Fälle außergewöhnlicher Härte.

1.3. Zulassung

Das *Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig* trifft die Auswahl der einzustellenden Bewerberinnen und Bewerber. Sie stellt die Zulassungsbescheide und, falls die Ausbildungskapazität nicht ausreichend ist, die Ablehnungsbescheide über das *Niedersächsische Serviceportal Schule* zu. In dem Zulassungsbescheid wird das Studienseminar bekannt gegeben und das Datum, bis wann eine Rückmeldung erfolgen muss. Die Erklärung über die Annahme oder Absage des Ausbildungsplatzes erfolgt ausschließlich im *Niedersächsische Serviceportal Schule*. Stellen Sie sicher, dass Sie in dieser Zeit Zugang zum Internet haben. Ein nicht innerhalb der Frist angenommener Ausbildungsplatz wird an nicht berücksichtigte Bewerberinnen und Bewerber vergeben.

1.4. Nachrückverfahren

Bis zu einem Monat vor dem Einstellungstermin findet für Bewerberinnen und Bewerber, die wegen fehlender Ausbildungsplätze abgelehnt werden müssten, ein Nachrückverfahren statt, falls zugelassene Bewerberinnen und Bewerber den Ausbildungsplatz nicht annehmen. Stellen Sie bis dahin Ihre Erreichbarkeit sicher. Für die Annahme des Ausbildungsplatzes gelten dieselben Regeln wie oben genannt.

1.5. Wartezeitbewerbung

Wartezeitbewerber/in ist, wessen Bewerbung zum letzten Einstellungstermin wegen fehlender Ausbildungsplätze in Niedersachsen abgelehnt wurde und auch im Nachrückverfahren nicht berücksichtigt werden konnte. Die Wartezeit weisen Sie im *Niedersächsischen Serviceportal Schule* durch Upload Ihres Wartezeitbescheids im Zuge Ihrer erneuten Bewerbung unter „Anrechnungszeiten“ nach.

1.6. Zuweisung an einen bestimmten Studienseminarort

Sie können im Verlauf der Bewerbung unter „Wünsche zur Ausbildung“ ein Studienseminar und damit verbunden eine Ausbildungsregion benennen. Eine Zuweisung zu dem gewünschten Standort bzw. der Ausbildungsregion kann jedoch nur im Rahmen der vorhandenen Fachausbildungsplätze vorgenommen werden. Ein Rechtsanspruch auf die Zuweisung zur Wunschregion oder zum Wunschstandort besteht nicht. Sollte Ihnen der zugewiesene Seminarstandort aus gewichtigen Gründen unzumutbar erscheinen, können Sie bis zum gesetzten Termin für die Annahme des Ausbildungsplatzes unter Angabe der Gründe und ggf. Beifügung entsprechender Belege einen Antrag auf Umsetzung stellen. Ein Rechtsanspruch auf Umsetzung besteht nicht. Die Ausbildungsmöglichkeiten der jeweiligen Ausbildungsregion können Sie der Datei: **Ausbildungsmöglichkeiten im Vorbereitungsdienst in den Ausbildungsregionen** entnehmen.

Liegen bei der Auswahl für einen Ort mehr Wünsche vor, als Plätze vorhanden sind, erfolgt eine Berücksichtigung nach sozialen Gesichtspunkten. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern und Verheiratete haben in der Regel Vorrang vor ledigen Bewerberinnen und Bewerbern.

2. Erläuterungen zum Lehramt an berufsbildenden Schulen

2.1. Dauer der Ausbildung

Der Vorbereitungsdienst dauert **18** Monate und wird grundsätzlich im Beamtenverhältnis auf Widerruf abgeleistet. Über sonstige Anrechnungen auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes entscheidet das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig nach Zulassung zum Vorbereitungsdienst. Mit Bestehen der Staatsprüfung endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf kraft Rechtsvorschrift. Das Bestehen der Staatsprüfung führt zum Abschluss des Vorbereitungsdienstes, es begründet keinen Anspruch auf eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe

2.2. Fächer für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Bei Bewerberinnen und Bewerbern ergeben sich die berufliche Fachrichtung und das Unterrichtsfach aus dem Masterzeugnis („Master of Education“) bzw. aus dem Zeugnis über die Erste Staatsprüfung. Die Ausbildung erfolgt in der beruflichen Fachrichtung und in dem Unterrichtsfach, der Sonderpädagogik an berufsbildenden Schulen bzw. dem Ausbildungsschwerpunkt in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften.

Seit August 2025 ist auch der Vorbereitungsdienst mit zwei beruflichen Fachrichtungen möglich.

In den nachfolgenden Fächern ist eine Ausbildung in Niedersachsen möglich:

Berufliche Fachrichtungen:

- Agrarwirtschaft
- Bautechnik
- Chemietechnik
- Druck- und Medientechnik
- Elektrotechnik
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Fahrzeugtechnik
- Farbtechnik und Raumgestaltung
- Gesundheitswissenschaften
- Holztechnik
- Informationstechnik
- Kosmetologie (Körperpflege)
- Metalltechnik
- Pflegewissenschaften
- Sozialpädagogik
- Textiltechnik und Bekleidung
- Wirtschaftswissenschaften

Unterrichtsfächer bzw.

Biologie
Chemie
Deutsch
Englisch
Französisch
Geschichte
Berufliche Informatik
Mathematik
Niederländisch
Physik
Politik
Evangelische Religion
Katholische Religion
Islamische Religion
Spanisch
Sport
Sonderpädagogik LbS
Werte und Normen

Ausbildungsschwerpunkte:

Banken/Versicherungen
Büroberufe
Handel
Industrie
Steuerberatung
Recht u. öffentliche Verwaltung

2.3. Diplom-Handelslehrerin oder Diplom-Handelslehrer

Für Bewerberinnen und Bewerber mit der Prüfung als Diplom-Handelslehrerin bzw. Diplom-Handelslehrer der Studienrichtung II (mit berufsfeldübergreifendem Unterrichtsfach als Doppelfach) ergeben sich die berufliche Fachrichtung und der Studienschwerpunkt aus dem Zeugnis über diese Prüfung. Im Verlauf Ihrer Bewerbung wählen Sie unter „Ausbildung und Qualifikation“ als 1. Studienfach den Eintrag „Wirtschaftswissenschaften / Wirtschaftspädagogik mit Unterrichtsfach“.

Auszubildende mit der Prüfung als Diplom-Handelslehrerin oder Diplom-Handelslehrer in der Studienrichtung I werden in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und in einem der Ausbildungsschwerpunkte Banken/Versicherungen, Büroberufe, Handel, Industrie, Recht und öffentliche Verwaltung sowie Steuerberatung ausgebildet, wenn im Zeugnis über die Diplomprüfung ein entsprechender Studienschwerpunkt nachgewiesen wird. Im Verlauf Ihrer Bewerbung wählen Sie unter „Ausbildung und Qualifikation“ als 1. Studienfach den Eintrag „Wirtschaftswissenschaften / Wirtschaftspädagogik ohne Unterrichtsfach“. Danach können Sie Ihren Ausbildungsschwerpunkt wählen.

Über die Zuordnung gemäß nachstehender Übersicht entscheidet das *Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig*.

Die folgende Übersicht ermöglicht die Festlegung des Ausbildungsschwerpunktes bzw. des Faches im Vorbereitungsdienst.

A. Ausbildungsschwerpunkt Fächer im Vorbereitungsdienst	bzw.	B. entsprechende Fächer im Zeugnis über die Diplomprüfung
<u>Banken/Versicherungen</u>		Bankbetriebslehre, Betriebliche Finanzwirtschaft, Finanzwissenschaft, Versicherungswirtschaft
<u>Büroberufe</u>		Unternehmensrechnung, Unternehmensleitung, Betriebliche Finanzwirtschaft, Personalwirtschaft, Unternehmensführung und Organisation
<u>Handel</u>		Beschaffung und Absatz (Betriebliche Marktlehre), Handelsbetriebslehre
<u>Industrie</u>		Produktion, Unternehmensrechnung, Unternehmensleitung, Betriebliche Finanzwirtschaft, Unternehmensforschung, Industriebetriebslehre
<u>Recht und öffentliche Verwaltung</u>		Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Betriebe und Verwaltung, Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Staats- und Verwaltungsrecht
<u>Steuerberatung</u>		Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Betriebswirtschaftliches Prüfungswesen

Sofern über die berufliche Fachrichtung oder das Unterrichtsfach Zweifel bestehen, weisen Sie bitte gesondert darauf hin. Ggf. muss im Einzelfall geprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst gegeben sind. Es empfiehlt sich eine möglichst frühzeitige Bewerbung unter Beifügung des Zeugnisses.

2.4 Berufspraktische Tätigkeit

Der **Nachweis** über eine einjährige bzw. zweijährige für die Fachrichtung förderliche berufspraktische Tätigkeit oder Berufsausbildung gem. Anlage 5 zu § 6 Abs. 7 (Nds. MasterVO-Lehr) ist spätestens zwei Monate vor dem Einstellungstermin nachzureichen. Spätestens zum Einstellungstermin muss die berufspraktische Tätigkeit in Gänze nachgewiesen sein.

3. Information nach der Datenschutz-Grundverordnung

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie unter

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/datenschutzerklaerung> sowie unter <https://serviceportal-schule.de/ssvn/portal/#/datenschutz>